

Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster

1. Grundsatz

Entsprechend der durch den Haushaltsplan jährlich bereitgestellten Mittel fördert die Stadt Münster nach Maßgabe dieser Richtlinien die Auslandsbeziehungen der Stadt Münster, insbesondere die Beziehungen zwischen Münster und seinen Partnerstädten und den befreundeten Städten. Ziel dieser Förderung ist, durch Begegnungen und Projekte die Beziehungen zu festigen und weiter auszubauen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Vereine, Institutionen, Verbände und Initiativen aus Münster. Einzelpersonen und städtische Ämter können keine Mittel nach diesen Richtlinien erhalten. Sofern ein Antrag Fördermöglichkeiten auch aus anderen Bereichen der Stadt Münster beinhaltet, erfolgt im Einzelfall eine Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern. Generell ist die Einbindung weiterer Zuschussgeber ausdrücklich erwünscht. Es sind jedoch bei Beantragung alle möglichen Einnahmequellen zu benennen. Eine Förderung von mehr als 100% der beantragten Summe wird ausgeschlossen.

3. Fördermöglichkeiten

a) Begegnungen

Die Begegnung von Vereinen, Institutionen (auch Schulen), Verbänden, und Initiativen aus Münster mit entsprechenden Gruppen der Partnerstädte und befreundeten Städte wird gefördert, wenn erwartet werden kann, dass Gegenbesuche ~~etwa~~ innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren stattfinden und die auswärtigen Gäste durch die münsterschen Gastgeber untergebracht und verpflegt werden. Von der Förderung ausgenommen sind Reisen mit überwiegend touristischem Charakter. Zur Bezuschussung Um Fördermittel zu erhalten, müssen mindestens 4 in der Regel mindestens sieben Münsteraner/innen an der Begegnung teilnehmen.

Antragsverfahren: Der formlose Antrag ist **vor** der Begegnung bei der Stadt Münster, Amt des Rates und des Oberbürgermeisters, einzureichen. Das geplante Programm, der Partner in der Partnerstadt sowie eine Anmeldeliste sind beizufügen. Der Antrag muss einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten, der mögliche weitere Zuschussgeber benennt. (Es steht zudem ein Formblatt im Internet zur Verfügung: www.muenster.de/stadt/partnerstaedte.)

Zuschusshöhe: Der Zuschuss für Begegnungen beträgt pro Tag pro Teilnehmer ~~13 EUR.~~ 10,00 €. An- und Abreise gelten als ein Tag. Der Förderhöchstbetrag je Begegnung beträgt 1.300 EUR. Bei Fahrten in die Partnerstädte erhalten ausschließlich die Teilnehmenden aus Münster einen Zuschuss. Bei Besuchen aus den Partnerstädten wird der Zuschuss für die ~~auswärtigen~~ Gäste aus der Partnerstadt bzw. aus der befreundeten Stadt gewährt.

Auszahlung: Der Zuschuss wird nach der Begegnung und nach Vorlage eines Verwendungsnachweises – der innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen ist – ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis umfasst die unterschriebene Teilnehmerliste mit Anschriften, den Kosten- u. Finanzierungsplan, Originalbelege in Höhe des Zuschusses sowie einen Kurzbericht.

b) Projekte

Themenbezogene Projekte, die der Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster dienen, können bezuschusst werden. Vorrangig gefördert werden Projekte zwischen Gruppen aus Münster und Gruppen der Partnerstädte mit Partnerstädten. In Ausnahmefällen ist eine Förderung auch dann möglich, wenn Partnerstädte an dem Projekt nicht beteiligt sind. Grundsätzlich kann ein Projekt nur einmal gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine weitere Bezuschussung desselben Projektes in den folgenden zwei Jahren einmalig möglich.

Antragsverfahren: Der Antrag muss spätestens sechs Wochen vor Beginn des Projektes bei der Stadt Münster, Amt des Rates und des Oberbürgermeisters, eingereicht werden. Er muss folgende Informationen enthalten:
detaillierte Beschreibung des Projektes (insbes. Projektziel)
Aussagen über die teilnehmenden ~~Gruppen und~~ Partner im In- und Ausland,
Kosten- und Finanzierungsplan,
Perspektiven nach Beendigung des Projektes

Zur Hilfestellung kann im Internet ein Formular für den Projektantrag heruntergeladen werden: www.muenster.de/stadt/partnerstaedte

Zuschusshöhe: Projekte können bis zu einer Höhe von ~~2.550 EUR~~ 2.400,00 € bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Zuschuss gewährt werden.
Berücksichtigungsfähig sind folgende projektbezogene Kosten:
- Reisekosten
- Verpflegung ~~inklusive Taschengeld~~
- Unterkunftskosten
- Sonstige Kosten (ausgenommen: Gastgeschenke)

Die Finanzierung muss einen angemessenen Eigenanteil sowie die Höhe der zu erwartenden Drittmittel ausweisen.

Auszahlung: Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt je zur Hälfte nach Bewilligung des Antrages und nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Der Verwendungsnachweis muss einen sachlichen Bericht und zahlenmäßigen Nachweis mit Originalbelegen sowie einen Auswertungsbericht enthalten. Der Verwendungsnachweis ist spätestens acht Wochen nach Beendigung des Projektes vorzulegen. Ergibt sich nach Vorlage des Verwendungsnachweises eine Reduzierung der Gesamtkosten gegenüber den Angaben im Antrag, wird der Zuschuss entsprechend prozentual gekürzt. Sollte eine zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen werden, werden die Mittel ganz oder teilweise zurückgefordert.

4. Zuständigkeiten für die Durchführung der Richtlinien

Die Zuständigkeit zur Vergabe der Zuschüsse nach diesen Richtlinien wird auf den Oberbürgermeister übertragen. Übersteigt die Zuschusshöhe bei der Projektförderung einen Betrag von 800 EUR, ist vor der Entscheidung die Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Auslandsbeziehungen“ zu hören.

5. Inkrafttreten

Die überarbeitete Fassung der Förderrichtlinien tritt zum 16.02.2011 in Kraft. Entscheidend für die Bewilligung ist das Datum der Veranstaltung und nicht der Antragstellung.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Stadt Münster, Amt des Rates und des Oberbürgermeisters, Christiane Lösel, Tel. 0251 492 60 53, e-mail: loesel@stadt-muenster.de